



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0201 vom 20.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	02.11.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Mitgliedschaft in der Energieland Kreis Steinfurt Bürgerenergiegenossenschaft eG (EKS-BEG)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Ochtrup stimmt der Mitgliedschaft in der Genossenschaft „Energieland Kreis Steinfurt Bürgerenergiegenossenschaft eG“ zu. Es wird ein Geschäftsanteil zu 500 € erworben.
2. Der Rat der Stadt Ochtrup beauftragt die Verwaltung, künftig die Einbeziehung der o.g. Genossenschaft bei Klimaschutz-Projekten, welche sich für eine Beteiligung der lokalen oder regionalen Bevölkerung eignen, zu prüfen. Dies können sowohl Projekte der Stadt Ochtrup sein (z. B. PV-Ausbau auf kommunalen Dachflächen) oder auch Projekte von Dritten (z. B. Wind-Repowering- oder Freiflächen-PV-Vorhaben).
3. Der Stadtrat entsendet für die Stadt Ochtrup die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in die Generalversammlung der EKSBEG. Im Falle der Abwesenheit wird die Stadt Ochtrup in der Generalversammlung durch die Erste Beigeordnete oder den Ersten Beigeordneten vertreten.

Sachdarstellung:

Der Kreis Steinfurt hat nach zweijähriger Vorbereitungszeit mit weiteren Akteuren aus den Bereichen Landwirtschaft, Bürgerenergie und lokalen Banken die Energieland Kreis Steinfurt Bürgerenergiegenossenschaft eG (EKSBEG) gegründet. Anlass war der Wunsch, Bürgerinnen und Bürgern finanzielle Teilhabe an der Energiewende zu ermöglichen und Projekte im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu realisieren. Ziel der Genossenschaft ist es, eigene Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien umzusetzen und Kommunen und Projektträger dabei zu unterstützen, echte Teilhabe zu ermöglichen. Insbesondere bei Wind-Repoweringprojekten kann damit ein aufwändiges Prospektierungsverfahren vermieden und trotzdem eine leitlinienkonforme Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung angeboten werden. Die Berücksichtigung der Leitlinien Bürgerenergie ist in besonderer Weise über die Satzung und die Vertretung der Bürgerenergieakteure in den Gremien der Bürgerenergiegenossenschaft verankert. Die Befolgung der Leitlinien garantiert u. a., dass große Teile des zur Projektumsetzung benötigten Kapitals aus den jeweiligen Standortkommunen akquiriert werden.

Der Vorstand der Genossenschaft setzt sich aktuell aus Silke Wesselmann (Leiterin des Amts für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Kreis Steinfurt), Alexander Horstmann (Volksbank Münsterland Nord eG), Christian Twilling (Kreissparkasse Steinfurt), Theresa Ungru (u. a. Bürgerwindpark Hörstel) und Sven Kiesow (AK Erneuerbare Energie Tecklenburger Land) zusammen.

Der Aufsichtsrat der Genossenschaft setzt sich aus Carsten Rehers (Leitender Kreisbaudirektor, Kreis Steinfurt), Jörg Tiemann (u. a. Bürgerwindpark Hollich), Mareike Lölfer (Kreislandwirtin bei der Landwirtschaftskammer), Bernhard Wieker (u. a. Bürgerwindpark Hörstel), Franz-Georg Koers (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V., Kreisverband Steinfurt) und Bernhard Wolbring (u. a. Bioenergie Steinfurt GmbH & Co. KG) zusammen. Zu den Gründungsmitgliedern gehört ebenfalls der energieland 2050 e.V., welcher auf der Gründungsversammlung durch den Vorsitzenden des geschäftsführenden Vorstandes, Landrat Dr. Martin Sommer, vertreten wurde.

Ein Geschäftsanteil zur Beteiligung an der Genossenschaft beträgt 500,00 EUR. Mitglieder müssen ihren Erstwohnsitz oder Firmensitz im Kreis Steinfurt haben. Die Genossenschaft soll weder zu Stadtwerken noch zu vorhandenen Bürgerenergiegesellschaften eine Konkurrenz darstellen, sondern das Angebot ergänzen, bei Bedarf beraten und unterstützen. Die vollständige Satzung der Genossenschaft ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Die Homepage der Genossenschaft www.energieland-kreis-steinfurt-beg.de bietet weitere Informationen zur Genossenschaft und zur Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft der Kommune erfordert neben diesem Beschluss auch eine Anzeige gemäß § 115 Abs. 1 lit. g) GO NRW bei der Aufsichtsbehörde.

Umweltrelevanz:

Der Ausbau von erneuerbaren Energien leistet einen positiven Beitrag zum Klimaschutz.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel sind im Haushalt eingestellt.

Generationengerechtigkeit:

Die Maßnahme kommt dieser und zukünftigen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten